

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. März 2020

2020/36 0.03.03 Urnengänge
Kauf Grundstück Kataster Nr. 8968 Tannenrain, Anordnung Urnenabstimmung

Beschluss Stadtrat

1. Die Urnenabstimmung für den Kauf des Grundstückes Kataster Nr. 8968 (Tannenrain) von 7'100'000 Franken wird auf den 17. Mai 2020 angeordnet.
2. Die Weisung zur Urnenabstimmung wird genehmigt.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Immobilien
 - Stadtkanzlei
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Zürich entschloss sich im Jahr 2017, das Grundstück Kataster Nr. 8968 (Tannenrain) zu veräussern, da es nicht mehr Teil der Planung "Oberlandautobahn" ist. Das Grundstück umfasst 13'370 m² und liegt in der Nutzungszone IB (Industriezone).

Im Dezember 2016 wurde eine neutrale Schätzung der Zürcher Kantonalbank vorgenommen. Der Landrichtwert wurde damals auf 522 Franken pro Quadratmeter angegeben. Der aktuelle Marktpreis ist in der Zwischenzeit um rund 10 Franken pro Quadratmeter gestiegen, was einem Landwert von rund 7'100'000 Franken entspricht.

Geplant ist, das Grundstück mittels öffentlichem Verfahren im Baurecht an regionale Gewerbetreibende abzugeben und damit die kommunale Wirtschaft zu fördern sowie Arbeitsplätze zu schaffen. Die Erschliessung des Grundstückes soll über die Grüninger- und Hofstrasse erfolgen.

Das Parlament hat am 27. Januar 2020 dem Kredit mit 33 zu 2 Stimmen zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Nach § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde (Stadtrat) angeordnet.

Formelles

Beschlüsse des Parlamentes über neue einmalige Ausgaben von mehr als 2,5 Mio. Franken sind gemäss Art. 9 lit. d der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Erwägungen

Die Urnenabstimmung über das vorliegende Geschäft ist auf den 17. Mai 2020 anzuordnen. Die Weisung enthält die wichtigsten Informationen über die Vorlage und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin